

Wirksame Maßnahmen zur Verhinderung gravierender Wettbewerbsnachteile

Gewerblichkeit und Rentenversicherungspflicht stellen hohe Risiken dar

Viele Informatiker wiegen sich in Sicherheit oder zahlen freiwillig Gewerbesteuer und Rentenversicherungsbeiträge.

Für selbstständige Informatiker bleibt immer das gleiche Risiko: Auch wenn sie in der Vergangenheit von ihrem Finanzamt bereits ein Signal für ihre Anerkennung als Freiberufler erhalten haben, kann dieser anzustrebende Status jederzeit z. B. durch eine Betriebsprüfung wieder in Frage gestellt werden. Im Falle einer dann diktierten Gewerblichkeit muß der Betroffene häufig hohe fünfstellige Gewerbesteuerzahlungen leisten und auch die Zinsen für die verspätete Nachzahlung sind nicht unerheblich. Ähnliche Risiken gelten auch für die Rentenversicherungspflicht und die Scheinselbstständigkeit. Auch die Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer ändert bei hohen Gewinnen wenig an dieser negativen Ausgangsposition. Der Gewerbetreibende muß zudem andere gravierende Nachteile in Kauf nehmen, wie z. B. die Pflichtmitgliedschaft in der IHK, oder die Bilanzierungspflicht und damit verbundene erheblich höhere Honorarkosten seines Steuerberaters.

Wurde das Scheinselbstständigengesetz bereits abgeschafft ?

Die Bundesregierung verkündete vor einigen Monaten die Reformierung des Gesetzes zur Förderung der Selbstständigkeit, welches die Kriterien zur Scheinselbstständigkeit und Rentenversicherungspflicht regelt. Zwar traten mit Wirkung ab 01.01.2003 diesbezügliche Vorschläge der „Hartz-Kommission“ in Kraft, aber die für viele Informatiker problematischen Kriterien zur Rentenversicherungspflicht bleiben weiterhin bestehen. Dadurch wird den Informatikern das Leben auch zukünftig dadurch erschwert, daß sie entweder einen versicherungspflichtigen Angestellten beschäftigen oder mehr als nur einen Auftraggeber vorweisen müssen, um der Rentenversicherungspflicht zu entgehen.

Leere Staats- und Gemeindekassen provozieren verstärkte Prüfungsmaßnahmen

In den vergangenen Jahren sind sowohl die Betriebsprüfungen der Finanzämter als auch der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) erheblich intensiviert worden. Eine Prüfung ist häufig der Auslöser der genannten Probleme. Andere Informatiker zahlen freiwillig Gewerbesteuer oder auch Rentenversicherungsbeiträge und wissen nicht, wie Sie diese hohe Abgabenlast verhindern können.

Häufige Irrtümer in Sachen Gewerbesteuer

Bei der für einen Informatiker wichtigen Anerkennung als Freiberufler kommt es auch auf die verbal präzise Beschreibung seiner Tätigkeit an. In der letzten Ausgabe des IT freiberufler haben sich leider in zwei Artikeln fehlerhafte Darstellungen eingeschlichen. Zum einen heißt es für das Finanzamt „Anwendersoftwareentwicklung“ und nicht „Anwendungssoftwareentwicklung“, im Gegensatz zur „Systemsoftwareentwicklung“. Der in einem der Artikel genannte Begriff „Softwareprogrammierung“, der zur Freiberuflichkeit führen soll, ist ein gefährlicher Fehlgriff und in seinen Folgen tragisch. Vor 1989 führte die Programmierung und darunter kann man die „Softwareprogrammierung“ verstehen, zur Gewerblichkeit und die Systemanalyse zur Freiberuflichkeit. Bis heute hat sich diese seit 1989 überholte Rechtsprechung in den Köpfen festgesetzt, aber sie ist völlig falsch und führt zu desaströsen Fehlinterpretationen und auch Problemen mit dem Finanzamt. Denn Programmierung führt nur dann zur Freiberuflichkeit, wenn Systemsoftware entwickelt wird und nicht Anwendersoftware.

Die Behauptung auf Seite 13 des IT freiberufler vom März / April 2003 „das SAP-Anwendungsberater garantiert gewerblich sind wenn Sie nicht einen entsprechenden Studienabschluß besitzen“, entbehrt jeder Grundlage und ist schlichtweg falsch. Es kommt darauf an welche Beratungsinhalte vermittelt werden: ABAP-Programmierung, Customizing oder Basisberatung. Desto basisnäher der SAP-Berater tätig ist, desto höher sind seine Anerkennungschancen. Auch hier kommt es auf eine verbal treffliche Darstellung seiner Tätigkeiten an.

Welche Strategien sind erfolgreich ?

In den ersten zwei Jahren der Selbstständigkeit ist eine staatlich geförderte Existenzgründungsberatung empfehlenswert, um den Start in die Selbstständigkeit optimal zu gestalten. Sind die Probleme bereits aufgetreten hilft, je nach Ausgangssituation, ein von einem erfahrenen Sachverständigen erstelltes Gutachten oder die erfolgreiche strategische Beweisführung gegenüber den Behörden. Zahlt ein Informatiker bereits Gewerbesteuer ist zu prüfen, ob er nicht doch die Kriterien für einen Freiberuflerstatus erfüllt. Die Rentenversicherungspflicht ist durch die Beschäftigung eines Angestellten, in Kombination mit dem Outsourcing von administrativen Aufgaben, verhinderbar. Strategien sind erforderlich und erfolgreich und nicht das Aussitzen dieser hohen Risikofaktoren.

HOTLINE □

Peter Brenner ist seit 1978 Informatiker und als Existenzgründungsberater / Coach sowie Sachverständiger im Bereich der Informatik tätig. Bei Rückfragen zu diesem Themenkreis steht er unter E-Mail peterbrenner@t-online.de oder Telefon 0172-5470892 zur Verfügung. Zusätzlich können Sie sich unter www.svkanzlei.de ausführlich informieren.